

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 23. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2026)

zum Thema:

Achtung – Baum fällt. Aber warum?

und **Antwort** vom 8. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26475
vom 23. Juni 2026
über Achtung – Baum fällt. Aber warum?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Bäume wurden im Rahmen der aktuellen Ufersicherungs- und Baumfällmaßnahmen in Tegelort, Konradshöhe und Heiligensee insgesamt gefällt?

Antwort zu 1:

An der Oberen Havel-Wasserstraße Linkes Ufer km 7,2 bis km 7,4, km 5,3 bis 4,9 und km 2,88 bis km 2,85 wurden im Zuge der Unterhaltung an den Ufern Bäume gefällt, um die Verkehrs- und Standsicherheit der Ufer wieder herzustellen. An diesen drei Uferabschnitten wurden insgesamt 78 Bäume gefällt.

Frage 2:

Für wie viele der gefällten Bäume lag zum Zeitpunkt der Fällung eine Genehmigung vor und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten gegebenenfalls weitere Fällungen?

Antwort zu 2:

Für alle Bäume wurde gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 4 BaumSchVO gehandelt (Ausnahmetatbestand für Maßnahmen der Gewässerunterhaltung).

Die Fällarbeiten wurden dem Bezirk Reinickendorf rechtzeitig angemeldet und alle Hinweise des Umwelt- und Naturschutzamtes wurden beachtet, einschließlich artenschutzrechtlicher Belange nach § 44 BNatSchG. Hierzu wurde die Maßnahme von der Artenschutzsachverständigen, die über Kenntnisse der Ornithologie und Fledermauskunde verfügt, begleitet und protokolliert.

Frage 3:

Trifft es zu, dass ursprünglich lediglich die Fällung von 34 Bäumen genehmigt wurde? Wenn ja, aus welchen Gründen wurden darüber hinaus weitere Bäume gefällt?

Antwort zu 3:

Es trifft nicht zu, dass lediglich die Fällung von 34 Bäumen genehmigt wurde.

Frage 4:

Welche fachlichen Bewertungen, Begutachtungen, Verkehrssicherheitsprüfungen oder sonstigen Untersuchungen lagen den zusätzlich erfolgten Fällungen zugrunde?

Frage 5:

Wer hat diese Bewertungen oder Begutachtungen durchgeführt und wo sind die Ergebnisse dokumentiert? Bitte die entsprechenden Gutachten, Prüfvermerke oder Dokumentationen beifügen.

Frage 6:

Welche Alternativen zur Fällung wurden geprüft und aus welchen Gründen wurden diese verworfen?

Antwort zu 4 bis 6:

Die Fragen 4 bis 6 werden wegen ihres Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Uferbefestigungen sind teilweise stark durch das Wurzelwerk der Bäume beschädigt worden. Es bestand die Notwendigkeit, eine sofortige Entlastung der Uferbefestigung zu schaffen, um die unplanmäßigen Lasten aus Winddruck und Wurzeldruck zu reduzieren. Es handelt sich um eine reine Unterhaltung- und Verkehrssicherungsmaßnahme. Die Beurteilung erfolgt durch den verkehrssicherungspflichtigen Fachbereich der Gewässerunterhaltung.

Frage 7:

Inwieweit wurden bei der Entscheidung zur Fällung der Bäume die Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes berücksichtigt, insbesondere hinsichtlich der Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie der Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und des Erholungswerts der Gewässerlandschaft?

Antwort zu 7:

Die gesetzlichen Anforderungen wurden beachtet.

Frage 8:

Welche Auswirkungen der Baumfällungen auf Naturhaushalt, Artenvielfalt und Uferökologie wurden im Vorfeld untersucht oder bewertet?

Antwort zu 8:

Da im Rahmen gesetzlicher Vorgaben gehandelt wird, entfallen weitergehende Maßnahmen.

Frage 9:

Welche Behörden, Fachstellen und sonstigen Beteiligten waren in die Entscheidungen über die Baumfällungen eingebunden?

Antwort zu 9:

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSA Spree-Havel) und das Bezirksamt Reinickendorf.

Frage 10:

Welche Nachpflanzungen, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sind vorgesehen, in welchem Umfang sollen diese erfolgen und bis wann sollen sie umgesetzt werden?

Antwort zu 10:

Ein Nistkasten wurde im Bereich Bärbelweg aufgestellt.

Frage 11:

Wann und in welcher Form wurden Anwohnende sowie die Öffentlichkeit über die geplanten Baumfällungen informiert?

Antwort zu 11:

Vor und während der Arbeiten fand mündlicher Austausch mit Bürgerinnen und Bürger statt.

Frage 12:

Sind im Rahmen der Ufersanierung oder im Zusammenhang mit den Uferbereichen von Tegelort, Konradshöhe und Heiligensee in den Jahren 2026 und 2027 weitere Maßnahmen geplant und wenn ja, welche?

Antwort zu 12:

Es sind Reparaturarbeiten in der Uferbefestigung vorgesehen.

Frage 13:

Sind weitere Baumfällungen vorgesehen? Wenn ja, wann sollen diese stattfinden, in welchem Umfang sind sie geplant und aus welchen Gründen sind sie erforderlich?

Antwort zu 13:

Im Rahmen der o.g. Unterhaltungsmaßnahmen sind keine weiteren Baumfällungen erforderlich.

Berlin, den 08.07.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt